



Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
1. Allgemeines			
1.1	Betriebsdaten	Betriebsdaten und Anmeldungen müssen auf dem aktuellem Stand sein	Betriebsdaten (Adressen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Registriernummern (z. B. GGN) liegen vor. Änderungen der Betriebsdaten werden dem Verband mitgeteilt. Eine aktuelle vom Verband gegengezeichnete Nutzungsvereinbarung und ein ausgefülltes, dem Verband zugesandtes Betriebsdatenblatt zur Registrierung für das laufende Jahr liegen vor (NA bei Erstaudit). Ein unterschriebener Vertrag "Antrag auf Konformitätsprüfung" liegt vor. Ein aktuelles GLOBALG.A.P. bzw. PEFC Zertifikat für die angemeldeten Kulturen liegt im Audit vor.
1.2	Nutzungsvertrag	Die gemachten Angaben im Nutzungsvertrag vom Vorjahr wurden eingehalten.	Die Verwendung des Naturbaum-Siegels muss durch den Verband genehmigt sein. Die Vorgaben der Nutzungsvereinbarung wurden eingehalten. Die gemachten Angaben im Nutzungsvertrag waren korrekt. Dem Verband wurde die unterschriebene Nutzungsvereinbarung mit den exakten oder den geplanten Mengen aus der Eigenproduktion und/oder dem Zukauf und exakten oder geplanten Abnehmern der gesiegelten Produkte bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres gemeldet. NA bei Erstaudit
1.3	Abweichungen der Vorprüfung(en)	Alle Abweichungen aus der Vorprüfung müssen vollständig behoben sein.	Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich der frist- und fachgerechten Umsetzung (z. B. durch visuelle Prüfung vor Ort bzw. anhand der vorhandenen Dokumentation).

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
2. Biodiversität			
Biodiversitätsmaßnahmen spielen für den Verband Natürlicher Weihnachtsbaum eine wichtige Rolle und bilden daher eine der Säulen der Prüfung zur Siegelnutzung.			
2.1	Biodiversitäts-Maßnahmen	Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität auf den Anbauflächen	Muss: - Begrünung von Fahrgassen / Bodendecker / Begleitflora und - Nachweisliche Durchführung von mindestens 2 der folgenden Maßnahmen - Kooperation mit Imker - Anbringung von Sitzstangen - Erosionsminderung z.B. durch Heckenstreifen - Vogelhäuschen / Möglichkeiten für Bodenbrüter / Heidelerche / Jolen - Insektenhotel / Steinhaufen mit Stroh - Identifizierung seltener und bedrohter Arten (Flora / Fauna) - Renaturierung bei Verminderung der Erwerbsfläche Nur im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn sich die Maßnahmen noch "im Aufbau" befinden
2.2	Nachpflanzung	Jeder geerntete Baum (unabhängig davon, ob es ein Siegelbaum ist oder nicht) wird nachgepflanzt. Einzige Ausnahme ist eine Reduzierung der Anbaufläche der Weihnachtsbäume / Schnittgrün.	- Darzulegen durch Unterlagen zu Mengen zum Verkauf von Bäumen und Zukauf von Jungpflanzen (z.B. Lieferscheine, ggf. Rechnungen) - Die Auswertung (inkl. der gerodeten Bäume für Schnittgrün) muss vom Betrieb vor dem Audit nachvollziehbar erstellt werden. Bezugszeitraum ist das Wirtschaftsjahr (Juli - Juni) - im Erstaudit auch rückwirkend möglich - Bei Abweichungen im ein Jahreszeitraum ist es möglich, über einen zwei Jahreszeitraum (auch rückwirkend) zu rechnen
2.3	Blühstreifen	Es muss eine Blühfläche von mindestens 5 % bezogen auf die Anbaufläche der Weihnachtsbäume und/oder Schnittgrün vorhanden sein. Sollte die Anbaufläche von Weihnachtsbäumen und/oder Schnittgrün mehr als 200 ha ausmachen, muss eine Blühflächen von mindestens 10 ha nachgewiesen werden.	Nachweise über Einkaufsbeleg (der Blümmischung) und/oder Flächenverzeichnis / Agrarantrag sofern vorhanden (ggf. visuelle Inspektion). Nachweis über Auflistung der Flächen (ha) -> 5% der Fläche als Blühstreifen/-fläche (siehe 1.1) - Ausschließlich im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn sich die Maßnahmen noch "im Aufbau" befinden.

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
3. Umweltschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung			
Die Themen Umweltschutz, Umwelt- und Ressourcenschonung umfassen unterschiedliche Bereiche, die bei der Produktion von natürlichen Weihnachtsbäumen und Schnittgrün berücksichtigt			
3.1	Emissionen*	Erfassen und Überwachung des betrieblichen Energieverbrauchs	Dokumentiertes Monitoring: - Identifizierung und Auflistung aller Energieverbrauchsstellen im Betrieb (Diesel/ Benzin, Wärme (Strom, Gas, etc.)), - Erfassen und Dokumentieren von Energieverbrauchsmengen mit Nachweisen (z.B. Rechnungen (Preise können geschwärzt werden)) *NA möglich für GLOBALG.A.P. zertifizierte Betriebe
3.2	Emissionen	Treibhausgasemission: Identifizierung von Quellen für Treibhausgasemission (inklusive aller Quellen, die Gase ausstoßen, die zur Erhöhung des Treibhausgaseffektes beitragen, wie z.B. Kohlenstoffdioxid, Stickstoffdioxid, Methan).	- Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln nach Anwendungsvorgaben / Herstellerangaben und Bedarf (Dokumentation von flächenbezogenen Einsatzmengen und Zeiten / Ackerschlagkartei) - Optimierung der Nutzung von Equipment z.B. Nachhalten durch Nutzung von Tools wie das "Cool Farm Tool" http://www.coolfarmtool.org/ oder eigene innerbetriebliche Nachweise - Im Erstaudit ist es ausreichend eine Registrierung und die Eingabe erster Informationen nachzuweisen
3.3	Emissionen	Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs	Mindestens 3 der folgenden Maßnahmen müssen erfüllt werden: - Photovoltaik Anlage vorhanden/installieren - Papierfreies/-reduziertes Büro - Umsetzung emissionsarmer Produktionstechniken (z.B. palettieren in der Fläche, Akku Motorsägen, Akku Stapler, etc.) - LED Lampen - Auswahl und Wartung von Ausrüstungsgegenständen nach optimalem Energieverbrauch (Produktbeschreibung, Wartungsplan, Energieverbrauchsanzeigen) - Nutzung von erneuerbaren Energien (Wind, Wasserkraft, Erdwärme, Biomasse, Sonnenenergie....) -> Reduktion des Einsatzes fossiler Energien - Optimierung des Einsatzes energieintensiver Verbrauchsquellen (z.B. Dachisolierung der Saisonkräftewohnung) - Ausschließlich im Erstaudit möglich: Bewertung mit "JA", wenn die Maßnahmen geplant/ begonnen sind

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
3.4	Abfallentsorgung / Abfallvermeidung	Maßnahmen zum Abfallmanagement inklusive verantwortungsvoller Abfallentsorgung, Umgang mit Behältern von Agrochemikalien und sonstigen umweltverschmutzenden Materialien	Mindestens 3 der folgenden Kriterien müssen erfüllt werden: - Verantwortungsvolle Abfallentsorgung (z.B. geeignete Abfallbehälter zur Mülltrennung vorhanden) - Recycling (Papiertonne, gelbe Tonne etc.) - Sicherstellung vorschriftsmäßiger Entsorgung von Behältern für Agrochemikalien gemäß nationaler Regularien (keine Wiederverwendung!) - Maßnahmen zur Vermeidung von Boden- oder Wasserverschmutzung durch geeignete Entsorgung aller eingesetzten Materialien (wie Agrochemikalien, leere Kanister, etc.) - Abfallmanagementplan inklusive Abfallreduzierung, Umweltverschmutzung und Abfallrecycling -> Luft-, Boden- und Wasserverschmutzungen müssen, sofern relevant, bezogen auf alle im Plan identifizierten Quellen und Produkte berücksichtigt werden.
3.5	Gefahrstofflagerung (Umwelt / Anwender)	Sicherheitsrelevante Vorgaben werden bezüglich Kraftstoff- und Düngerlagerung eingehalten.	- Alle Kraftstofftanks müssen den lokalen Anforderungen entsprechen - Aufbewahrung von Agrochemikalien in soliden geschlossenen Schränken / Räumen mit befestigtem Untergrund (nur befugte Personen haben Zugang) - Maßnahmen zum Auffangen verschütteter Stoffe, z.B. undurchlässige Auffangeinrichtungen, die mindestens 110% des größten Tanks aufnehmen können. In ökologisch sensiblen Gebieten muss diese Kapazität mindestens 165 % des größten Tanks betragen; - Sand / geeignetes Bindemittel zur Aufnahme verschütteter Flüssigkeiten - Rauchen-Verboten-Schilder müssen sichtbar angebracht sein und angemessene Notfallvorkehrungen zum Brandschutz sind in der Nähe vorhanden - Notfallvorkehrungen zum Brandschutz sind in der Nähe vorhanden - funktionsfähiger Feuerlöscher auf dem Betrieb

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
3.6	Gefahrstoff-lagerung (Umwelt / Anwender)	Sicherheitsrelevante Vorgaben werden bezüglich Pflanzenschutzlagerung eingehalten.	Lager für Pflanzenschutzmittel müssen die folgenden Kriterien erfüllen: - Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorgaben. - Aufbewahrung von Agrochemikalien in soliden abgeschlossenen Schränken / Räumen mit befestigtem Untergrund (nur befugte Personen haben Zugang) - Lagerung in Originalverpackungen, bzw. bei Beschädigung der Originalverpackung Übertragung aller Angaben des Etiketts auf die neue Verpackung. - Maßnahmen zum Auffangen verschütteter Stoffe: -> Auffangvorrichtungen müssen geeignet und undurchlässig sein -> Vorrichtungen müssen mindestens 110% des größten Tanks aufnehmen können. -> mindestens 165 % Auffangkapazität des größten Tanks in, oder in der Nähe von ökologisch sensiblen Gebieten - Sand / geeignetes Bindemittel zur Aufnahme verschütteter Flüssigkeiten - Rauchen-Verboten-Schilder müssen sichtbar angebracht sein und angemessene - Notfallvorkehrungen zum Brandschutz sind in der Nähe vorhanden - funktionsfähiger Feuerlöscher auf dem Betrieb
3.7	Verantwortungsvoller Umgang Agrochemikalien	Maßnahmen zum Umgang mit Agrochemikalien	Die folgenden Maßnahmen werden nachweislich eingehalten: - Nachweis der Kenntnis der Wetterdaten bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngern zur Vermeidung von Abdrift (schriftliche Dokumentation z.B. Ackerschlagkartei oder Kenntnis der Wetterdaten zum bestimmten Zeitpunkt z.B. im Internet (link)) - Nutzung von national zugelassenen Agrochemikalien für den entsprechenden Anwendungsbereich (schriftliche Dokumentation z.B. Ackerschlagkartei) - Kenntnis von national zugelassenen Agrochemikalien für den entsprechenden Anwendungsbereich (z.B. im Internet, BVL Datenbank; https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp?modul=form) - verwendetes Equipment zur Mischung ist in einem einwandfreien Zustand - sauberer und geeigneter Arbeitsbereich zur Handhabung und zum Anmischen von Agrochemikalien vorhanden (d.h. angemessene Utensilien, Eimer, Wasseranschlüsse) - geeignete Schutzkleidung zur Handhabung von Agrochemikalien vorhanden - geeignete Erste Hilfe Utensilien- und Maßnahmen vorhanden

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
3.8	Integrierter Pflanzenschutz (IP)	Dokumentierte Maßnahmen zur Anwendung der Prinzipien des IP	- Evaluierung (benennen und dokumentieren) der Schädlingslevel (Krankheiten, Insektenbefall, Unkräuter) und der dazugehörigen Bekämpfungsoptionen; Bei Erstaudit ab Anmeldung zur Prüfung darzulegen. - Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen, die die größtmögliche Sicherheit für Mensch, Umwelt und ökologischer Vertretbarkeit darstellen - Kombination von nicht chemischen Methoden und rationalem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (inklusive biodiversitäts-basiertem Pflanzenschutz (IP)-> z.B. mechanische Unkrautbekämpfung, Triebregulierung mit der Topstop-Zange, durch Anlockung natürlicher Feinde / Fressfeinde von Schädlingen (Schaffung optimaler Bedingungen z.B. durch Anbringung von Vogelstangen, Jolen, Vogelhäuschen, Pufferstreifen o.ä.))

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
4. Arbeitsschutz			
Der Verband Natürlicher Weihnachtsbaum e.V. legt großen Wert auf den Schutz aller Mitarbeiter, die in der Produktion von Weihnachtsbäumen und Schnittgrün, die unter dem Siegel Naturbaum vermarktet werden, tätig sind. Daher hat der Verband Kriterien festgelegt, die die Erzeuger von "Naturbäumen" unter dem Siegel des Verbandes erfüllen müssen.			
4.1	Persönliche Schutzausrüstung*	Schutzausrüstung für Anwender entsprechend der Gebrauchsanleitung vorhanden.	- geeignete Schutzausrüstung im Bereich Agrochemikalien (Handschuhe, Anzug, Schutzbrille etc.) - Schutzausrüstung zur Handhabung von Maschinen und Geräten wie z. B. Sägen, Fahrzeuge, Scheren o.ä. (Helm, Arbeitsschuhe, Schnittschutzhose, o.ä.) *NA möglich für GLOBALG.A.P. zertifizierte Betriebe
4.2	Einhaltung UVV (Unfallverhütungsvorschriften)	Maßnahmen zur Einhaltung der UVV	- Es ist immer eine Person mit einer Erste-Hilfe-Schulung, die nicht weiter als 5 Jahre zurückliegt, vor Ort und allen Mitarbeitern bekannt (z.B. Nachweis Namen Erste Hilfe Person + Arbeitszeiten) - Gut sichtbar angebrachte Warnschilder - Regelmäßige Personalschulung - Gebrauchsanleitungen für Maschinen und Geräte sind vorhanden - Maschinen und Geräte werden gemäß Gebrauchsanleitung gewartet - Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft (Stichwort: Schulungen, Sicherheitsbegehungen) durch Rechnung, Mitgliedsbescheinigung etc.
4.3	Kompetenz oder Schulungen bei Umgang mit Maschinen / Geräten / Werkzeugen*	Maßnahmen für einen sicheren, verantwortungsvollen Umgang mit relevanten Maschinen / Geräten / Werkzeugen	- regelmäßige Schulungen (jährlich bzw. nach gesetzlichen Anforderungen) relevanter Mitarbeiter auf jeweilige Tätigkeit und Equipment (z.B. Nachweis für Schulung auf Pflanzenschutzausbringung, Schulungsnachweis für Benutzung von Maschinen / Geräten/ Werkzeugen (z.B. Kettensägen, Staplerschein, Führerschein ...) *NA möglich für GLOBALG.A.P. zertifizierte Betriebe
4.4	Wartung von Anlagen, Bewässerungssystemen und der Gerätetechnik	Dokumentierte Maßnahmen der Wartung von Anlagen, Bewässerungssysteme und Gerätetechnik	Dokumentation von Datum und Art der Wartung (mind. jährlich) bzw. Rechnungen vorhanden; Beleg Überprüfung der Kalibrierung durch Fachunternehmen Düngestreuer-Lieferanten oder technisch verantwortliche Person vorhanden. Prüfplakette im Kontrolljahr gültig.

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
5. Soziale Kriterien			
Zur Erfüllung der Vorgaben für die Produktion von Weihnachtsbäumen und Schnittgrün unter dem Siegel Natürlicher Weihnachtsbaum gehört die Einhaltung unterschiedlicher sozialer Kriterien. Dies dient dazu, bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen.			
5.1	Unterkünfte	Der Betrieb stellt den Mitarbeitern angemessene Unterkünfte zur Verfügung.	Folgendes gilt für alle auf dem Betrieb untergebrachten Mitarbeiter: - Unterkünfte entsprechen lokalen Vorschriften - Unterkünfte bieten geeignete Schlafgelegenheiten, Kochstellen, Trinkwasser und Hygieneeinrichtungen (Bad: Dusche, Waschbecken, WC) (N/A falls keine Mitarbeiter auf dem Betrieb untergebracht werden / keine Unterbringung vorgesehen ist)
5.2	Toiletten / Waschmöglichkeit	Es stehen den Mitarbeitern saubere Toiletten und angemessene Waschmöglichkeiten (Wasser, Seife, Handtrocknungsmöglichkeit) in der Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung	Mögliche Nachweise: - Begehung - ggf. Selbsterklärung - Sonstige Nachweise (z.B. Lieferschein / Rechnung)
5.3	Pausenräume	Es steht ein sauberer Aufenthaltsraum, mit Zugang zu Wasser in Trinkwasserqualität zur Verfügung	Mögliche Nachweise: - Begehung - ggf. Selbsterklärung - Sonstige Nachweise (z.B. Lieferschein / Rechnung) *NA möglich für GLOBALG.A.P. zertifizierte Betriebe
5.4	Entlohnung	Gehälter und Vergünstigungen anderer Art für die Mitarbeiter erfüllen oder übersteigen die gesetzlichen lokalen- und nationalen Bestimmungen. Sie werden regelmäßig ausgezahlt.	Mögliche Nachweise: - Interview, Verantwortliche Person ist sich über Mindestbestimmungen bewusst und hält sich daran, - ggf. stichprobenhafte anonyme Einsicht Abrechnungen - falls Gehälter in anderer Form ausgezahlt werden (Coupons, Merchandise, Marken o.ä.) sind diese mit dem jeweiligen Mitarbeiter schriftlich vereinbart worden

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
6. Rückverfolgbarkeit / Vermarktung / Trennung von Produkten			
Dem Verband Natürlicher Weihnachtsbaum e.V. ist ein nachvollziehbarer Bezug von Saatgut, Jungpflanzen und Bäumen, die unter dem Siegel produziert werden besonders wichtig. Die innerbetriebliche Rückverfolgbarkeit vom Saatgut / Pflanzen / Bäumen bis zum ausgelieferten Siegelbaum ist zu gewährleisten.			
6.1	Rückverfolgbarkeit Saatgut	Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit des Saatgutes müssen implementiert und vorzeigbar sein. N/A, falls kein Saatgut zur Herstellung von Weihnachtsbäumen / Schnittgrünbeständen zugekauft wird.	Der Nachweis über die Herkunft des Saatgutes aus vertrauensvollen Quellen und eindeutige Zuordnung zur Region ist möglich (das gilt auch für Saatgut bei Lohnanzucht): Mögliche Herkunftsnachweise: - Lieferschein des Saatguthändlers - Handelsrechnung des Saatguthändlers - Export-/Zollpapiere - Exakte Angabe über geogr. Herkunft des Saatgutes Selbstverpflichtungserklärungen der Saatgutlieferanten liegen ausgefüllt vor.
6.2	Rückverfolgbarkeit Jungpflanzen	Werden Jungpflanzen von einer Baumschule bezogen ist die Herkunft des Saatgutes bis zur Region eindeutig nachvollziehbar. N/A falls keine Jungpflanzen von Baumschulen bezogen werden.	Bei Bezug von Jungpflanzen aus Baumschulen muss die Herkunft des Saatgutes schriftlich festgehalten werden. Mögliche Herkunftsnachweise: - Lieferschein der Baumschule - Handelsrechnung der Baumschule - Exakte Angabe über geogr. Herkunft des Saatgutes - Auszug aus dem Quartierbuch/Schlagkartei Selbstverpflichtungserklärungen der Baumschulen liegen ausgefüllt vor.
6.3	Zukauf von nicht zertifizierter Ware	Trennung von nicht zertifizierter Ware	Es liegt ein effektives System vor, um eigene Siegelnutzungsbäume/-Schnittgrün und nicht zertifizierten Produkte zu identifizieren und zu trennen. Ein Nachweis einer abschließende Prüfung liegt vor, um sicherzustellen, dass eine korrekte Auslieferung von Siegelbäumen/-Schnittgrün und nichtzertifizierten Produkten erfolgt.
6.4	Zukauf von Siegelbäumen/-Schnittgrün	Trennung von zertifizierter Ware	An die Größe des Unternehmens angepasste Verfahren zur Identifizierung von zertifizierten Mengen, die von unterschiedlichen Quellen erworben wurden (d. h. von anderen Erzeugern oder Händlern), müssen für alle registrierten Produkte festgelegt, dokumentiert und aufrechterhalten werden. Aufzeichnungen müssen enthalten: - Beschreibung der Produkte - Menge der zugekauften Produkte - Informationen zu Lieferanten - Kopie einer Bescheinigung der Naturbaumsiegelprüfung - Daten/Codes zur Rückverfolgbarkeit der zugekauften Produkte - Bestellnachweise/Rechnungen von zugekauften Naturbaumsiegelbäume/-Schnittgrün - Liste der zertifizierten Lieferanten

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
6.5	Rückverfolgbarkeit des Siegelbaumes	Jeder Siegelbaum ist eindeutig bis zur Fläche zurückzuverfolgen	Darlegung der Rückverfolgbarkeit zur Fläche Ausgehend von Ladepapieren an einen Kunden bis zur Fläche auf der der Baum gewachsen ist
6.6	Rückverfolgbarkeit des Schnittgrünes	Schnittgrün (gebündelt/ungebündelt) ist eindeutig bis zur Fläche zurückzuverfolgen	Darlegung der Rückverfolgbarkeit zur Fläche (über interne Nachweise möglich)
6.7	Vermarkung von Bäumen und Schnittgrün mit dem Naturbaumsiegel	Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit	Wegen der Rückverfolgbarkeit und der Transparenz der Lieferkette müssen die Vermarktungswege und -formen (Selbst-/Direktvermarktung an den Endkunden, Vermarktung an den Einzelhandel, an den Großhandel, Mischformen) der selbstproduzierten Naturbäume und Schnittgrün mit Siegel und der zugekauften Naturbäume und Schnittgrün mit Siegel dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen müssen enthalten: - Angaben über Vermarktungswege und -formen - Beschreibung der Produkte - Menge der zugekauften und selbstproduzierten Produkte - Informationen zu den Einzel- und/oder Großhändlern - Lieferscheine - Daten/Codes zur Rückverfolgbarkeit der verkauften Produkte Dem Verband wurden unmittelbar am Ende der Weihnachtsbaumsaison, spätestens bis zum 31.12., - die exakte Anzahl der vermarkteten Bäume - das exakte Gesamtgewicht des vermarkteten Schnittgrüns mit dem Naturbaumsiegel aus der Eigenproduktion und/oder dem Zukauf gemeldet. Wurden Bäume und Schnittgrün mit dem Naturbaumsiegel aus anderen Betrieben zugekauft, müssen von diesen Betrieben sämtliche Dokumente vorliegen, die zu einer Siegelnutzung berechtigen. Es ist zu dokumentieren, - von welchen Betrieben - welche Anzahl Bäume - welche Menge an Schnittgrün mit Naturbaumsiegel bezogen wurden. Des Weiteren ist zu dokumentieren, - an wen (an Endkunden und/oder an den Groß- und Einzelhandel) - welche Anzahl gesiegelter Bäume und - welche Menge gesiegelten Schnittgrüns vermarktet wurden.

Verbindliche Erfüllungskriterien für das Naturbaumsiegel

Diese Kontrollpunkte sind für alle Erzeuger/ Produzent, die die Siegelnutzung Natürlicher Weihnachtsbaum anstreben. Grundlegend dafür ist ein gültiges GLOBALG.A.P. Zertifikat / PEFC Zertifikat (nur Wald-Weihnachtsbäume).

Nr.	Kontrollpunkte	Erfüllungskriterium	Anforderungen / mögliche Nachweise
7. Pestizidmonitoring			
Der Verband Natürlicher Weihnachtsbaum führt ein Rückstandsmonitoring auf Pflanzenschutzmittel in erntereifen Weihnachtsbäumen und Schnittgrünkulturen durch. Es wird jährlich in 5% der Siegelnutzerbetriebe eine Probe gezogen. Die Auswahl der Betriebe und das zu untersuchende Spektrum erfolgen per Zufallsprinzip durch den Verband. Jeder Siegelnutzer verpflichtet sich in seiner Nutzungsvereinbarung zur Siegelnutzung diese neutral durchgeführte Probenahme zuzulassen.			
7.1	Nadelproben auf Pflanzenschutzmittel (erntereifer Bestand)	Es werden Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittel in Nadeln eines erntereifen Baumes durchgeführt. Die Rückverfolgbarkeit der Probe zum Standort ist gewährleistet. Ggf. liegt ein Untersuchungsergebnis vor.	Mögliche Nachweise: Mündliche Information, oder Informationsschreiben, des Verbandes über geplante Probenahme im jeweiligen Jahr, oder ein Untersuchungsergebnis liegt ggf. vor (im Rahmen des Rückstandsmonitorings oder eigene Analysen). Bewertung: - Ja: wenn in der 5% Stichprobe zur Probenahme, oder wenn eine Information zur geplanten Probenahme seitens des Verbandes vorliegt, oder wenn eigenständig eine neutrale Probenahme veranlasst wurde - Nein: Wenn in 5% Stichprobe, aber noch keine Probenahme erfolgt ist - NA: Wenn der Betrieb nicht in der 5% Stichprobe zur Probenahme ist, oder wenn keine Information an den Produzenten über eine geplante Probenahme im jeweiligen Jahr seitens des Verbandes vorliegt